

B e i l a g e

zum öffentlichen Anzeiger des Amtsblatts Nro. 16.

Marienwerder, den 22. April 1863.

binnen 3 Monaten, von der ersten Publikation dieser Bekanntmachung im Amtsblatte der Königl. Regierung zu Marienwerder angerechnet, bei dem unterzeichneten Landrathe zu melden. Diejenigen, welche sich binnen der bestimmten Frist nicht gemeldet haben, gehen in Betreff der Ableitung des Wassers und der davon zu erwartenden Senkung des Wasserstandes sowohl ihres Widerspruchsrechtes als auch des Anspruchs auf Entschädigung verlustig; in Betreff des zu entwässernden oder des zu den Wasserleitungen zu benutzenden Terrains verlieren sie ihr Widerspruchsrecht gegen die Anlage und behalten nur einen Anspruch auf Entschädigung. Der Situations-Plan und das Nivellement sind auf dem landrätthlichen Bureau hier selbst in den Dienststunden einzusehen.

Chodziesen, den 10. April 1863.

Der Landrath.

29) Der Herr Rittergutsbesitzer Frühling zu Kl. Bandiken beabsichtigt nach der im Bureau des Königl. Landraths-Amtes während der Dienststunden einzusehenden Handzeichnung auf seinem Felde eine Ziegelei zu erbauen. Begründete Einwendungen hiergegen sind hier innerhalb vierzehn Tagen präklusivischer Frist anzubringen.

Marienwerder, den 14. April 1863.

Der Landrath.

30) Der über das Vermögen des Fabrikbesizers Ernst Eichstädt zu Zechendorf unterm 6. Febr. d. J. eröffnete Conkurs ist durch Beschluß des unterzeichneten Gerichts vom heutigen Tage aufgehoben worden, und wird der erlassene Haftbefehl hiermit zurückgenommen.

Ot. Crone, den 16. April 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheil.

31) Der frühere Bahnwärter Christian Schreiber aus Olsocznek, welcher in Sellnowo bei Kehnheimathsbhörig ist und sich nach einer Benachrichtigung des dortigen Ortsvorstandes im Februar oder März d. J. nach Königsberg begeben haben soll, im letztgedachten Orte jedoch nicht zu ermitteln ist, soll in der Untersuchungs-Sache wider den Maurergesellen Glembowicki als Zeuge vernommen werden. — Jeder, der von dem gegenwärtigen Aufenthaltsorte des r. Schreiber Kenntniß hat, wird hierdurch aufgefordert, dem unterzeichneten Gerichte davon schleunige Nachricht zu geben.

Thorn, den 14. April 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

32) Zufolge der Verfügung vom 11. April 1863 ist in das hier geführte Firmen-Register eingetragen, daß der Apotheker Franz Bütow in Flatow ein Handelsgeschäft unter der Firma F. Bütow betreibt.

Flatow, den 11. April 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

33) Königl.-Kreisgericht zu Graudenz, den 9. April 1863.
Die hierorts bestandene sub Nro. 11. des Gesellschafts-Registers eingetragene Handelsgesellschaft: Streblow & Lindner ist am 16. v. M. erloschen. Eingetragen am 9. d. M. laut Verfüg. vom 4. d. M.

34) Königl. Kreis-Gericht (erste Abtheilung) zu Graudenz, den 10. April 1863.
In das diesseitige Firmen-Register ist laut Verfügung vom 10. d. Mts. am 14. eingetragen: Nr. 156. der Kaufmann August Fabian zu Graudenz mit der Firma A. Fabian zu Graudenz.

35) In unserm Depositorio befindet sich das bereits über 56 Jahre deponirte Testament der Samuel und Marianna Grabowskischen Eheleute aus Radomno vom 16. Juni 1806. Alle Diejenigen, welche ein Interesse an dem Dasein dieses Testaments haben, werden hierdurch aufgefordert, die Publikation desselben binnen 6 Monaten nachzusuchen, widrigenfalls die Eröffnung von Amtswegen erfolgen wird.

Wbbau, den 8. April 1863.

Königl. Kreisgericht. Zweite Abtheilung.

36) In das hiesige Handelsgesellschaftsregister ist am 14. d. Mts., zufolge Verfügung vom 11. d. Mts., bei der unter Nro. 3. eingetragenen Actiencommanditgesellschaft „Westpreussischer Credit-Verein“ zu Marienwerder in Colonne 4. der Vermerk eingeschrieben, daß S. 35. des Gesellschaftsvertrages vom 12. Februar 1862, betreffend die Vertheilung des Reingewinnes, durch den notariellen Vertrag vom 24. Februar 1863 abgeändert ist.

Marienwerder, den 14. April 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

Vorladungen und Aufgebote.

37) Zur Prüfung der gegen die Kaufmann Eduard Bröder'sche Concurs-Masse nachträglich angemeldeten Forderungen: 1. des Fabrikanten Th. Guiremand zu Berlin von 34 Rthlr. 20 Sgr., 2. des Rentier Foth zu Colonie Fiemo von 504 Rthlr. nebst 6 Prozent Zinsen von 500 Rthlr. seit dem 30. Oktober v. J., 3. der Handlung Simon et Comp. zu Stettin von 2 Rthlr. 1 Sgr., ist auf **den 30. April d. J., Vormittags 11 Uhr**, vor dem unterzeichneten Commissar Termin anberaumt worden, was den Betheiligten hierdurch bekannt gemacht wird.

Graudenz, den 9. April 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

Der Commissar des Konkurses: Bech.

38) Die verehelichte Arbeiter Christine Gijowski (geborene Dietrich), jetzt zu Christburg, hat gegen ihren dem Aufenthalte nach unbekanntem Ehemann Gottfried Gijowski, der 1856 sie geheirathet hat und mit ihr in Gr. Brodsende sich niederließ, seit 1857 sie aber verlassen hat, auf Grund bösslicher Verlassung die Scheidungsklage angestrengt. Zur Beantwortung der Klage ist auf **den 23. Juni d. J., Mittags 12 1/2 Uhr**, ein Termin vor dem Herrn Kreisrichter Pickering hieselbst anberaumt, zu welchem der Gottfried Gijowski hiermit unter der Warnung vorgeladen wird, daß bei seinem Ausbleiben, oder wenn er die Ehefrau bis zum Termin nicht bei sich aufnimmt und mit ihr das eheliche Leben fortsetzt, gemäß §. 677. seq. 684. Titel I. Theil II. des Allgemeinen Landrechts, die Ehefrau zur Scheidung verstattet werden würde. Die Klage liegt im Bureau III. zur Einsicht bereit.

Marienburg, den 12. März 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

39) Auf dem in nothwendiger Subhastation verkauften, zu Damnit sub Nro. 1. belegenen, früher der Wittwe Mir, Anna Rosa (geborenen Liek), und demnachst den Fleischermeister Carl Heinrich und Louise Johanne Charlotte (geb. Kühl) Dennert'schen Eheleuten, jetzt aber den August Schönrodt'schen Eheleuten gehörigen Grundstücke stand Rubrica III. loco 6. eine Caution auf Höhe von 132 Rthlr., welche die Anna Rosa Mir (geborene Liek) den minorennen Kindern ihres verstorbenen Ehemannes Erdmann Mir zu deren Sicherheit für die Erfüllung der von ihr übernommenen Verpflichtung: „sie in Betreff der in dem Erdmann Mir'schen Nachlassinventario Titel XXI. unter Nro. 4. bis 12. ausgeführten Schulden innerhalb zweier Jahre außer Schuldverbindlichkeit zu setzen“, bestellt, und wofür sie das Grundstück Damnit Nro. 1., so wie die Rathe Damnit Nro. 27. verpfändet hat, auf Grund des gerichtlichen Erbvertrages vom 1. August 1840 ex decreto vom 9. November 1840 mit dem Bemerkten eingetragen, daß die Lösung dieser Caution schon erfolgen sollte, sobald die Besizerin Anna Rosa Mir (geborene Liek) jener Verpflichtung auch nur wegen der sub Nro. 4. und 5. Titel XXI. specificirten Hauptschuldposten genügt hat. — Bei Belegung und Vertheilung der Kaufgelder in dem Termine am 3. September 1847 ist die Cautionssforderung von 132 Rthlr. zur Hebung gekommen und ad deposita zur Erdmann Mir'schen Puppenmasse gezahlt worden. Da sich Niemand mit Ansprüchen auf die Forderung der 132 Rthlr. gemeldet hatte, so ist dieselbe jetzt sammt den gewonnenen Depositalzinsen zu einer Spezialmasse genommen worden. Außerdem sind hierzu 33 Rthlr. 24 Sgr. 4 pf. geflossen, welche die hiesige Salarienkasse zu erstatten hatte. — Alle Diejenigen, welche an diese Spezialmasse von 132 Rthlr. und Zinsen und 33 Rthlr. 24 Sgr. 4 pf. als Eigenthümer, Erben, Cessionarien, Pfandinhaber oder aus irgend einem andern Grunde Ansprüche geltend machen wollen, werden aufgefordert, dieselben in dem auf **den 18. Juli 1863, Vormittags 11 Uhr**, vor Herrn Kreisrichter Rüstel hieselbst anberaumten Termine schriftlich oder zu Protokoll zur Vermeidung der Ausschließung anzumelden. — Die Fleischermeister C. H. Dennert'schen Eheleute werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Schlochau, den 9. April 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

40)

Konkurs-Eröffnung.

Königl. Kreisgericht zu Thorn (erste Abth.), den 14. April 1863, Vormittags 10 Uhr.

Ueber den Nachlaß des am 6. Juni 1862 zu Thorn verstorbenen Gymnasiallehrers Herrmann Julius Nieze ist der gemeine Konkurs im abgeklärten Verfahren eröffnet. Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Justiz-Rath Kroll hieselbst bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf **den 20. April d. J., Vormittags 10 Uhr**, in dem Verhandlungszimmer Nro. 3. des Gerichtsgebäudes vor dem gerichtlichen Commissar Herrn Kreisgerichts-Rath Henke anberaumten Termine die Erklärungen über ihre Vorschläge zur Bestellung des definitiven Verwalters abzugeben. — Allen, welche vom Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu

verabfolgen oder zu zahlen; vielmehr von dem Besitze der Gegenstände bis zum **11. Mai d. J.** einschließlich dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen, und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitze befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum **23. Mai d. J.** einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals auf **den 1. Juni d. J., Vormittags 10 Uhr**, vor dem Kommissar, Herrn Kreisgerichts-Rath Henke im Verhandlungszimmer No. III. des Gerichtsgebäudes zu erscheinen. Nach Abhaltung dieses Termins wird geeignetenfalls mit der Verhandlung über den Afford verfahren werden. Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen. Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften, oder zur Proxis bei uns berechtigten Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Wer dies unterläßt, kann einen Beschluß aus dem Grunde, weil er dazu nicht vorgeladen worden, nicht anfechten. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwalte Justiz-Räthe Förster und Rimpler und der Rechtsanwalt Simmel zu Sachwaltern vorgeschlagen.

41) Die verehelichte Anna Bernhard (geb. Nidel) aus Gremboczyn hat gegen ihren Ehemann, den Schuhmacher Ernst Bernhard auf Ehescheidung geklagt, indem sie behauptet, daß sie derselbe im November 1859 bösslich verlassen habe. Zur Beantwortung der Klage steht **am 18. Juli d. J., Vormittags 12 Uhr**, vor dem Herrn Kreisrichter Lilienhain im Terminszimmer No. 3. Termin an und wird der Beklagte zu diesem Termine unter der Verwarnung vorgeladen, daß bei seinem Ausbleiben angenommen werden wird, die in der Klage behaupteten Thatfachen werden anerkannt.

Thorn, den 31. März 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

Verkauf von Grundstücken.

Nothwendige Verkäufe.

42) Königl. Kreisgerichts-Commission zu Crisiburg, den 10. Febr. 1863.

Das in der Stadt Crisiburg belegene, dem Franz Kobielski gehörige Gasthaus, der sogenannte Schloßkrug, bestehend aus einem Wohnhause, Gaststall, Scheune, Stall, 26 Morgen Ackerland, 2 Morgen 8 Ruthen Wiesen und 20 Ruthen Gärten, abgeschätzt auf 3968 Rthlr. 12 Sgr. 7 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Tare, soll **am 3. Juni 1863, von Vormittags 10 Uhr** ab, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. — Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

43) Königlich-Kreisgericht zu Conitz, den 4. April 1863.

Das den Schneider Friedrich Pischke'schen Eheleuten gehörige, in Conitz belegene Grundstück Nr. 326. des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 603 Rthlr. 17 Sgr. 1 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Tare, soll **am 20. Juli 1863, Vormittags 11 Uhr**, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. — Die dem Aufenthalte nach unbekannt Gläubigerin, als: Charlotte Louise Kesse event. deren Erben werden hierzu öffentlich vorgeladen. — Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

44) Königl. Kreisgericht zu Braubenz, den 1. April 1863.

Das dem Eigenthümer Andreas Belys und dessen Ehefrau Christine (geb. Zieske) gehörige Grundstück Sarosle No. 7., abgeschätzt auf 400 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Tare, soll **am 18. Juli 1863, Vormittags 11 Uhr**, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. — Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

45) Königlich-Kreisgericht zu Rosenberg, den 3. April 1863.

Das den Adam und Catharina Schliwinski'schen Eheleuten gehörige Grundstück Stangenwalde

Nro. 10., abgeschätzt auf 70 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Tare, soll **am 8. September 1863, Vormittags 11 Uhr**, an ordentlicher Gerichtsstelle auf dem Gerichtstage in Bischofswerder subhastirt werden. — Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

46) Königl. Kreisgericht zu Strasburg, den 24. Februar 1863.

Die den Joseph und Johanna (geborne Feibusch) Bernhard'schen Eheleuten gehörigen Grundstücke: Kolonie Brinsk Nro. 98., abgeschätzt auf 300 Rthlr., Kolonie Brinsk Nro. 99., abgeschätzt auf 900 Rthlr., Kolonie Brinsk Nro. 189., abgeschätzt auf 300 Rthlr., Adl. Brinsk bei Neu-Zielun Nro. 1., abgeschätzt auf 2000 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Tare, sollen **am 27. Juni 1863, Vormittags 11 Uhr**, an hiesiger Gerichtsstelle einzeln oder zusammen subhastirt werden. — Alle unbekanntnen Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. — Der dem Aufenthalte nach unbekanntne Besitzer Kaufmann Joseph Bernhard wird hierzu öffentlich vorgeladen. — Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

Freiwillige Verkäufe.

47) Das im Gerichtsbezirk des Kreisgerichts Löbau, im Dorfe Krottoschin sub Nro. 9. belegene, zum Nachlaß der Gottfried Jobel'schen Eheleute gehörige, auf 50 Rthlr. geschätzte Grundstück soll auf Antrag der Erben in freiwilliger Subhastation in termino **den 16. Mai d. J., Vormittags 11 Uhr**, in Löbau verkauft werden.

Löbau, den 3. April 1863.

Königl. Kreisgericht. Zweite Abtheilung.

E h e v e r t r ä g e.

48) Königl. Kreisgericht zu Conig, den 23. März 1863.

Die Pauline Ottille Käse (verehelichte Gastwirth Schiefelbein) in Frankenhagen hat bei ihrer erlangten Großjährigkeit für die fernere Dauer ihrer Ehe mit dem Gastwirth Ludwig Schiefelbein die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 5. März 1863 ausgeschlossen, mit der Bestimmung, daß das Vermögen, welches sie ihrem Ehemanne zugebracht, und das, was sie durch Erbschaften, Geschenke oder Glücksfälle während der Ehe erwirbt, die Natur des gesetzlich vorbehaltenen Vermögens haben soll.

49) Der Gensdarmrie-Wachtmeister Carl Büttel und das Fräulein Mathilde Preibisch, beide von hier, haben durch Vertrag vom 25. März d. J. für die Dauer der von ihnen einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß das Eingebraachte der Ehefrau die Natur des gesetzlich vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Flatow, den 25. März 1863.

Königl. Kreisgericht. Zweite Abtheilung.

50) Der Kaufmann Marcus Plauth hieselbst und das Fräulein Clara Rieß, Lektüre im Beistande ihres Vaters, des Kaufmanns Philipp Rieß zu Berlinchen, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter laut Ehevertrages vom 9. März d. J. ausgeschlossen.

Graudenz, den 12. März 1863.

Königl. Kreisgericht. Zweite Abtheilung.

51) Die verhehlchte Instmann Cieszewska, Victoria (geborne Browalska) aus Lipowiec, hat bei erreichter Großjährigkeit die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit ihrem Ehemanne Joseph Cieszewski laut Verhandlung vom 4. März 1863 ausgeschlossen.

Löbau, den 5. April 1863.

Königl. Kreisgericht. Zweite Abtheilung.

52) Der Kaufmann und Gutsbesitzer Benjamin Müller zu Marienburg und das Fräulein Maria Ißig zu Strasburg haben für die Dauer der von ihnen einzugehenden Ehe durch den gerichtlichen Vertrag vom 23. Februar d. J. die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen.

Marienburg, den 30. März 1863.

Königl. Kreisgericht. Zweite Abtheilung.

53) Der Tischlermeister Heinrich Pilschke hieselbst und die verwittwete Tischlermeister Johanna Bohn (geborne Neumann) hieselbst haben mittelst Vertrages vom 27. d. M. für die Dauer der von ihnen einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen.

Marienwerder, den 30. März 1863.

Königl. Kreisgericht. Zweite Abtheilung.

54) Die Frau Tine Köfler (geborne Davidsohn) von hier hat für die fernere Dauer ihrer Ehe

mit dem in Concurs verfallenen Kaufmann Louis Köfler von hier die bis dahin unter ihnen bestandene Gemeinschaft der Güter, so wie die Gemeinschaft des Erwerbes laut gerichtlicher Verhandlung d. d. Mewe, den 5. März 1863 aufgehoben resp. ausgeschlossen.

Mewe, den 21. März 1863.

Königl. Kreisgerichts-Commission II.

55) Königl. Kreisgerichts-Commission zu Neuenburg, den 15. April 1863.

Der Lehrer Carl Krüger hier und das Fräulein Emma Emmerich, Letztere im Beistande ihres Vaters, des Bürgermeisters Ferdinand Emmerich in Stuhm, haben laut Vertrages d. d. Stuhm, den 6. April 1863 für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß das eingebrachte Vermögen der Ehefrau die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

56) Die Wittwe Caroline Sehnke (geborne Gorzelik) zu Krodow und der Arbeitsmann Johann Schulz aus Klanin haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter mit dem Bemerken, daß das Eingebrachte der Ehefrau die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Verhandlung vom 28. März d. J. ausgeschlossen.

Neustadt in Westpr., den 31. März 1863.

Königl. Kreisgericht. Zweite Abtheil.

57) Königl. Kreisgericht zu Schwes, den 24. März 1863.

Der Kaufmann Julius Knopf hierselbst und die Jungfrau Doris Lachmann haben für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 15. Januar d. J. ausgeschlossen.

58) Königl. Kreisgericht zu Strassburg in Westpr., den 25. März 1863.

Der Lehrer Carl Röder zu Malken und die separirte Amalke Ehmke (geborne Palot) zu Chopno haben für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter laut Verhandlung vom 25. März d. J. ausgeschlossen.

59) Der Oberjäger August Albert Wirthschaft und die unverehelichte Caroline Wilhelmine Jenz, beide aus Lubinsk, haben die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes für die von ihnen einzugehende Ehe durch Vertrag vom 31. März 1863 mit der Bestimmung, daß das Vermögen der Ehefrau die Rechte des vorbehaltenen Vermögens haben soll, ausgeschlossen.

Tuchel, den 31. März 1863.

Königl. Kreisgerichts-Deputation.

Vizitationen und Auktionen.

60) Die Maurerarbeiten, ausschließlich der ausgeführten Fundamentirung, so wie die Zimmerarbeiten, einschließlich der Holzlieferung, zum Neubau des hiesigen Gymnasiums sollen im Wege der Submission ausgethan werden. Qualifizierte Bauhandwerksmeister ersuche ich, ihre versiegelten Offerten portofrei und mit der Aufschrift „Bau des Gymnasiums“ bis spätestens zum **30. April d. J.**, Vormittags 11 Uhr, bei mir einzureichen, zu welcher Zeit die eingegangenen Offerten werden eröffnet werden. Zeichnungen, Anschläge und Bedingungen können bei dem Herrn Baumeister Herrmann eingesehen werden. Culm, den 14. April 1863. Der Wasser-Bau-Inspektor Berndt.

61) Der Neubau eines massiven Schulhauses in Lissowo, veranschlagt auf 2900 Thlr., excl. der von der Gemeinde zu leistenden Hand- und Spanndienste, soll laut höherer Verfügung mit Ausschluß des Bauholzes, welches der Entrepreneur zu beschaffen hat, und dessen Werth ihm nach den gesetzlichen Bestimmungen von dem Gutsherrn des Schulbezirks vergütet werden wird, in diesem Jahre erfolgen und an den Mindestfordernden in Licitation ausgegeben werden. Zu diesem Behufe steht auf **Dienstag, den 5. Mai d. J.**, Vormittags 10 Uhr, hier Termin an, zu welchem qualifizierte Bau-Unternehmer eingeladen werden. Der Termin wird 12 Uhr Mittags geschlossen, und können Anschlag und Zeichnung auch schon vorher hier eingesehen werden. Culm, den 16. April 1863.

Königl. Domainen-Rent-Amt.

62) Höherer Anordnung zufolge soll die Bau-Ausführung der Erweiterung des katholischen Pfarrhauses in Dzierondzno, veranschlagt mit Einschluß der Hand- und Spanndienste und mit Ausschluß des Titels VII. des Anschlag, auf 2311 Rthlr. 17 sgr. 2 pf., zur Licitation gestellt werden, und habe ich zu diesem Behufe in meinem Geschäfts-Bureau auf **den 4. Mai d. J.**, von 10 bis 12 Uhr Vormittags, einen Termin anberaumt, zu dem Unternehmungslustige mit dem Bemerken hierdurch eingeladen werden, daß der Anschlag und die Zeichnung zu jeder Zeit während der Dienststunden in meinem Bureau eingesehen werden können. Mewe, den 12. April 1863.

Königl. Domainen-Rent-Amt.

63) Der Neubau einer Scheune auf der katholischen Pfarrei zu Zwintarz soll an den Mindestfordernden in Entreprise ausgegeben werden. Hiezu habe ich einen Termin auf **den 5. Mai d. J.**, Vormittags 10 Uhr, in meinem Bureau anberaunt und lade Bauunternehmer mit dem Bemerkten vor, daß Anschlag und Zeichnung hier eingesehen werden kann und daß der Licitations-Termin um 12 Uhr Mittags geschlossen wird.

Neumark, den 10. April 1863.

Königl. Domainen-Rent-Amt.

64) Die Ausführung folgender Bauten auf der katholischen Pfarrei zu Prontnica:

- a. die Reparatur der Scheune, veranschlagt auf 267 Rthlr. 28 Sgr. 6 pf.,
- b. desgleichen des Schaaftalles, veranschlagt auf 31 Rthlr. 7 Sgr. 4 pf.,
- c. desgleichen der Vierfamilienkuche, veranschlagt auf 79 Rthlr. 3 Sgr. 2 pf.,

hat an den Mindestfordernden in Entreprise ausgegeben werden sollen. Da sich in zwei Terminen am 20. Januar und 24. Februar d. J. überhaupt kein Bauunternehmer als Licitant eingefunden hat, so hat die Königl. Regierung die Abhaltung eines neuen Termins mit der Maaskgabe angeordnet, daß auch Gebote über die Anschläge hinaus abgegeben werden können. Dieser Termin wird von mir auf **den 5. Mai d. J.**, Vormittags um 10 Uhr, in meinem Bureau anberaunt und können Bauunternehmer die Anschläge jederzeit daselbst einsehen. Der Termin wird um 12 Uhr Mittags geschlossen.

Neumark, den 10. April 1863.

Königl. Domainen-Rent-Amt.

65) Zur Licitation des incl. der Dienste, jedoch excl. des Bauholzwerthes, auf 716 Rthlr. 12 Sgr. 3 pf. veranschlagten Neubaus eines Stall- und Scheunengebäudes bei der Schule zu Babrendorf habe ich einen Termin auf **Sonnabend, den 2. Mai d. J.**, Vormittags 10 Uhr, in meinem Bureau des unterzeichneten Amtes anberaunt, zu welchem Bauunternehmer mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß der Schluß des Termins 12 Uhr Mittags erfolgt. Anschlag und Zeichnung können während der Dienststunden hier eingesehen werden.

Rehden, den 8. April 1863.

Königl. Domainen-Rentamt.

66) Der Neubau eines Schulhauses zu Riesenkirch, incl. der Hand- und Spanndienste auf 4050 Rthlr. 14 Sgr. 5 pf. veranschlagt, so wie der Neubau des dazu gehörigen Stall- und Scheunengebäudes, welcher incl. der Hand- und Spanndienste auf 576 Rthlr. veranschlagt ist, sollen in Entreprise an den Mindestfordernden im Wege der Licitation ausgegeben werden. Hierzu habe ich einen Termin auf **den 7. Mai d. J.**, Vormittags 10 Uhr, in meinem Bureau hieselbst angefügt, zu welchem Bauunternehmer mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß die Anschläge, Zeichnungen und Bedingungen während der Dienststunden hier eingesehen werden können. Der Termin wird um 12 Uhr Mittags geschlossen und Nachgebote werden nicht angenommen.

Riesenburg, den 13. April 1863.

Königl. Domainen-Rentamt.

67) Zufolge Verfügung der Königl. Regierung vom 12. März d. J. soll der Neubau eines Scheunen-, Stall- und Abtrittsgebäudes bei der katholischen Schule in Zbiczo an den Mindestfordernden ausgethan werden. Zur Minus-Licitation ist daher ein Termin auf **den 5. Mai d. J.**, Vormittags 10 Uhr, in hiesigen Amtsbureau angefügt, zu welchem Bauunternehmer mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß die Licitation um 1 Uhr Mittags geschlossen wird. Kostenanschläge nebst Zeichnungen können während der Vormittagsdienststunden im hiesigen Amtsbureau eingesehen werden.

Strasburg, den 29. März 1863.

Königl. Domainen-Rentamt.

68) Am **9., 13. und 16. Mai d. J.**, Vormittags 10 Uhr, sollen in dem Glosmeherschen Gasthose hieselbst verschiedene Weine, Cigarren und sonstige Mobilien öffentlich gegen gleich baare Bezahlung im Wege der Auktion verkauft werden.

Conitz, den 13. April 1863.

Königl. Kreisgericht. Zweite Abtheilung.

69) Die zur Concurs-Masse des hiesigen Kaufmanns August Theodor Kummer gehörigen Waaren, bestehend aus circa: 1) 100 Flaschen Champagner, 2) 8 Oxhoft Süßwein, 3) 800 Flaschen anderen Wein, 4) 80 Mille Cigarren, 5) 100 Centner Eichorien, sowie 6) verschiedenen Colonial-Waaren, Farben-Waaren und Droguerien — sollen auf **den 4. Mai d. J.**, Vormittags von 8 Uhr ab, und den folgenden Tagen durch den Herrn Aktuar Richard in dem hier in der Marienwerderer StraÙe, sub. Nro. 469. belegenen Kummer'schen Grundstücke öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Graubenz, den 14. April 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

Der Commissar des Concurses: gez. Kech.

70) Am **28. April d. J.**, von Vormittags 10 Uhr ab, soll der Nachlaß des verstorbenen Küsters Wulff, bestehend in verschiedenem Hausgeräth, Möbeln, Leinenzeug, Betten, Kleidungsstücken,

einer Kuh und Ziege, im Sterbehause zu **Nauden** im Wege der Auktion durch unsern Auktions-Commissarius an den Meistbietenden verkauft werden.

Mewe, den 9. April 1863.

Königl. Kreisgerichts-Commission I.

71) Zum öffentlichen meistbietenden Verkauf von circa 700 Schock Kiefern Faschinen und zwar: 500 Schock im Jagd 13. Belauß Walddorf und pptr. 200 Schock im Jagd 71. Belauß Ruden, diesseitigen Reviers, steht Termin an auf **Montag den 11. Mai d. J.**, Vormittags 11 Uhr, im Deutschen Hause zu Garnsee. Die Verkaufsbedingungen sind die für Holzverkäufe im Allgemeinen gültigen und werden im Termine bekannt gemacht. Bemerkt wird noch, daß qu. Faschinen etwa $\frac{1}{2}$ Meile von der Weichsel entfernt stehen und die Förster Richter in Ruden und Mehthorn in Walddorf angewiesen sind, dieselben etwaigen Kauflustigen an Ort und Stelle zu zeigen.

Oberförsterei Jammit, den 13. April 1863.

Der königliche Oberförster.

72) Zur Verpachtung der am 1. Juni 1863 pachtlos werdenden Fischerei-Nutzung auf dem Mialla-, Sawalonne-, Okrenslif-, Groß und Klein Gwiasda- oder Gwiasdzinnel-See auf die nächsten 6 Jahre steht Termin am **Mittwoch, den 6. Mai d. J.**, Vormittags 11 Uhr, im Krüge zu Szumionca an, wozu Pachtlustige mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß nur sichere und zuverlässige Männer zum Bieten zugelassen werden und die erstjährige Pacht im Termine selbst deponirt werden muß. Die übrigen Bedingungen werden unmittelbar vor dem Ausgebote zur Kenntniß der Pachtlustigen gebracht werden.

Grünfelde, den 14. April 1863.

Der Königl. Oberförster.

73) Die von dem Mühlenbesitzer Glasa zu Klein Schliewitz eingetauschten, im Jagd 330. (Belauß Rehberg) belegenen Bruchwiesenflächen, und zwar: 1. die große Zimowo- oder Krzyzanek-Wiese von 12 Morgen 10 [Ruthen Fläche; 2. die kleine Zimowo-Wiese von 13 Morgen 16 [Ruthen Fläche sollen unter Bedingung der Trockenlegung und Planirung auf 6 Jahre oder ohne diese Bedingung auf 3 Jahre zur Grasnutzung meistbietend verpachtet werden. Hierzu steht ein Visitations-Termin am **2. Mai d. J.**, Vormittags 10 Uhr in meinem Bureau hierselbst an.

Osche, den 17. April 1863.

Der Oberförster.

Anzeigen verschiedenen Inhalts.

74) Die hiesige Polizeidienerstelle ist von heute ab vacant und soll schleunigst wiederum besetzt werden. Civilversorgungsberechtigte oder auch nicht solche, jedoch zuverlässige und nicht dem Trunke ergebene Individuen können sich unter Einreichung ihrer Zeugnisse bei dem unterzeichneten Königl. Schulzenamte melden. Die mit dieser Stelle verbundenen Emolumente sind an Gehalt jährlich 60 Rthlr., zwei Gärten, Exekutionsgebühren sowie die Hälfte der Bekanntmachungskosten; außerdem wird noch bei guter Führung eine Zulage event. Gratification am Jahreschlusse zugesichert.

Marktsteden Schönsee, den 15. April 1863.

Königl. Schulzen-Amt.

75) Kölnische Hagel-Versicherungs-Gesellschaft.

Grundkapital Drei Millionen Thaler, wovon Zwei und eine halbe Million begeben.

Die Reserven betragen **321,766 Thlr. 13 Sgr. 8 Pf.**

Die so fundirte Gesellschaft versichert gegen Hagelschaden Boden-Erzeugnisse aller Art zu **festen Prämien, wobei Nachzahlungen nicht stattfinden.**

Dieselbe hat wie früher, so auch in dem vergangenen Jahre die vielen und schweren Schäden prompt regulirt und binnen längstens vier Wochen nach deren Feststellung sämmtliche Entschädigungsbeträge voll ausbezahlt. Der Geschäftsstand gewährt die Garantie dafür, daß die Gesellschaft auch fernerhin ihre Verpflichtungen so prompt als vollständig erfüllen wird.

Die unterzeichneten neu bestellten Agenten der Gesellschaft geben auf Verlangen über die Gesellschaft weitere Auskunft und erbieten sich zur Aufnahme der Versicherungs-Anträge.

Galanteriewaarenhändler H. Bronski in Christburg.

Kaufmann L. Hochstein in Briesen.

Kreisreiber Piegle in Flatow.

Kaufmann Louis Ruttner in Gollub.

Kaufmann C. Bleck in Graudenz.

Privatsekretair L. v. Zatorski in Löbau.

Kreisgerichts-Sekretair v. Lewinski in Stuhm.

Zimmermeister Eichstädt in Zempelburg.
Autobestizter A. Lachmanski in Pr. Stargardt.

76) Ein unverheiratheter Wirthschafts-Inspektor sucht eine Stelle, die er sogleich antreten kann. Nähere Auskunft ertheilt der Regierungs-Sekretair Ohlenschläger in Marienwerder.

77) Ich warne hiermit Jedem, Wechsel mit meiner Unterschrift zu kaufen, da dieselbe nur gefälscht sein kann. Bitte Jedem, dem ein solcher Wechsel gezeigt, mir Nachricht zu geben, damit der Betrügerei Einhalt gethan werden kann. Garben, den 17. April 1863. Brauns.

78) 10 Thaler Belohnung!

Eine Hühnerhündin, schwarz, Brust und Pfortenspitzen grau, lange Ruthe, kurzhaarig, Name Fronte, hat sich auf dem Wege von Brzezino nach Drückenhof verlaufen. Obige Belohnung Demjenigen, der dieselbe im Dom. Drückenhof bei Briesen abliefern.

79) Tüchtige Maurergesellen finden dauernde und sehr lohnende Beschäftigung beim Maurermeister Flakowski zu Königsberg i. Pr., Tragheimer Kirchenstraße No. 1. a., und wollen hierauf Reflectirende den Tag ihres Eintreffens demselben vorher schriftlich anzeigen.

(Der Insertionsgebührensatz beträgt 4 Sgr. für die Zeile und 1 Sgr. für jedes Belagsblatt.)